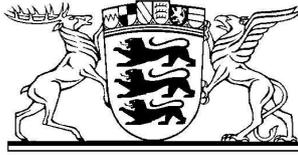


Aktenzeichen:

2 U 79/22

35 O 135/21 KfH LG Stuttgart



Oberlandesgericht Stuttgart

2. ZIVILSENAT

**Im Namen des Volkes**

**Anerkenntnisurteil**

In dem Rechtsstreit

**Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.**, vertreten durch d. Vorstand [REDACTED]

[REDACTED] Paulinenstraße 47, 70178 Stuttgart

- Kläger und Berufungskläger -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

gegen

**VR-Bank Ludwigsburg eG**, vertreten durch d. Vorstände [REDACTED]

[REDACTED] Schwieberdinger Straße 25, 71636 Ludwigsburg

- Beklagte und Berufungsbeklagte -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte [REDACTED]

[REDACTED]

wegen Unterlassung

hat das Oberlandesgericht Stuttgart - 2. Zivilsenat - durch den Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht [REDACTED] den Richter am Oberlandesgericht [REDACTED] und den Richter am Oberlandesgericht [REDACTED] am 05.07.2023 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 Satz 2 ZPO für Recht erkannt:

I.

Auf die Berufung der Klägerin wird das Urteil des LG Stuttgart vom 24.03.2022, Az.: 35 O 135/21 KfH, aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

1. Der Beklagten wird untersagt, einem Verbraucher, mit dem die Beklagte einen Girokontovertrag geschlossen hatte und der die Beklagte zur Erstattung zu Unrecht abgebuchter monatlicher Beträge für die Kontoführung aufgefordert hat (Anlage K 3), entgegenzuhalten, der Verbraucher müsse, damit die Beklagte die „Rückzahlungsforderung“ prüfen würde, zunächst selbst den zu erstattenden Betrag errechnen bzw. recherchieren und in einem neuen Schreiben geltend machen, wie geschehen im Schreiben der Beklagten an den Verbraucher [REDACTED] vom 22.09.2021 (Anlage K 4).

2. Der Beklagten wird für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen das in Ziffer I. genannte Verbot ein Ordnungsgeld bis zu € 100.000,00 (ersatzweise Ordnungshaft bis zu 6 Wochen) oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, zu vollstrecken am Vorstand der Beklagten, angedroht.

3. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin € 243,51 zzgl. Zinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz hieraus seit dem 20.01.2022 zu bezahlen.

II.

Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits in beiden Rechtszügen.

III.

Dieses und das angefochtene Urteil sind vorläufig vollstreckbar.

Streitwert: 25.000,00 Euro

  
Vorsitzender Richter  
am Oberlandesgericht

  
Richter  
am Oberlandesgericht

  
Richter  
am Oberlandesgericht

# Anlage K 3

Volksbank Ludwigsburg eG  
-Kontoservice-  
Schwieberdinger Str. 25  
71636 Ludwigsburg



26.08.2021

—

## Annahme des Angebots in die Zukunft

[Redacted]

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 25.08.2021.

Ich, [Redacted] stimme der Vertragsveränderung wegen Gebührenanpassung im Rahmen des KontoDirekt (Stand 10/2020), mir angeboten per Schreiben der Volksbank Ludwigsburg eG vom 25.08.2021, gegenüber der Volksbank Ludwigsburg eG mit Wirkung **in die Zukunft** hiermit zu.

—

Für die Vergangenheit fordere ich die, seit der Preisanpassung gezahlte Gebührenerhöhung rechtmäßig zurück, da diese Gebührenerhöhung ohne Vertrag erhoben wurde.  
Vorsorglich verweise ich auf das Urteil des Bundesgerichtshof vom 27.04.2021.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

Volksbank Ludwigsburg eG Postfach 1080 71610 Ludwigsburg

Schwieberdinger Str. 25  
71636 Ludwigsburg

Amtsgericht Stuttgart  
Gen.-Register Nr. 200001

Telefon 07141 – 131 0  
Telefax 07141 – 131 7000

BIC: GENODES1LBG  
USt-ID DE146128333

www.volksbank-ludwigsburg.de  
info@volksbank-ludwigsburg.de

Prüfungsverband:  
Baden-Württembergischer  
Genossenschaftsverband e.V.,  
Sitz Karlsruhe

Vorstand:

Aufsichtsratsvorsitzender:

Ihr Gesprächspartner:  
E-Mail:  
Telefon:  
Fax:

22.09.2021

## Kurzmitteilung

### BGH - Urteil

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

um Ihrer Bitte um Rückerstattung der zu viel gezahlten Kontoführungsgebühren vollständig nachkommen zu können benötigen wir von Ihnen einen exakten Betrag in Euro.

Diesen Betrag müssen Sie sich durch Eigenrecherche (z.B. Kontoauszüge) selbst errechnen bzw. recherchieren.

Erst nach Erhalt eines neuen Schreibens in dem Sie einen exakten Betrag fordern, kann unsere Fachabteilung Ihre Rückzahlungsforderung prüfen.

Freundliche Grüße

Volksbank Ludwigsburg eG  
[REDACTED]

Mit der Bitte um

- Kenntnisnahme
- Prüfung
- Bearbeitung
- Genehmigung
- Rücksprache
- Rückgabe an Absender
- Unterschrift und Rückgabe

Anlage

- Schreiben
- Fotokopie